

Darauf sollten Sie nicht verzichten: Checkliste Kfz-Versicherungen

Stichtag für den Wechsel



Bis zum 30. November muss die Kündigung erledigt sein.

Nur so kann die neue Versicherung zum 01.01. des Folgejahres starten.



HAFTPFLICHT: GEFÄHRLICHE DECKUNGSLÜCKEN VERMEIDEN

Die gesetzliche Mindestdeckung für Personenschäden beträgt 7,5 Millionen Euro, für Vermögensschäden bis zu 50.000 Euro und für Sachschäden bis zu 1,12 Millionen Euro. Diese Werte sind in der Realität jedoch knapp bemessen: Muß ein Versicherer nach einem Unfall für Rentenzahlungen, Operationen und Schmerzensgeld aufkommen, sind die Grenzen schnell erreicht.

Unser Tipp: Vereinbaren Sie eine unbegrenzte Deckung – mindestens jedoch eine pauschale Deckung von 100 Millionen Euro.



TIERUNFÄLLE

Die Teilkasko-Versicherung beinhaltet i.d.R. Zusammenstöße mit Wirbeltieren.

Unser Tipp: Schließen Sie Tiere aller Art ein – also nicht nur Haarwild. Auch durch Hunde z.B. können schwere Unfälle passieren.

GROB FAHRLÄSSIG VERURSACHTE SCHÄDEN EINSCHLIESSEN

Werden vom Unfallverursacher einfachste Überlegungen zur Gefahrenabwehr nicht angestellt, kann der Versicherer unter Umständen die Leistung verweigern, da es sich um grobe Fahrlässigkeit handelt.

Unser Tipp: Vereinbaren Sie den „Verzicht auf die Einrede bei grober Fahrlässigkeit“.

Der Leistungsumfang ist beim Wechsel der KFZ-Versicherung entscheidend!

Hier finden Sie einige Tipps unserer Experten für Ihre Kundengespräche.

**Sie werden sehen:
Eine günstige Prämie alleine genügt nicht!**



MARDERBISSE

Durch Marderbiss verursachte Schäden sind nicht grundsätzlich mit der Teilkasko abgedeckt. Oft fehlt dieser wichtige Baustein in den günstigeren Basis-Tarifen.

Unser Tipp: Sichern Sie alle direkten und indirekten Schäden ausreichend ab! Insbesondere Folgeschäden können beachtliche finanzielle Auswirkungen haben.



MALLORCA-POLICE

Da im Ausland oftmals niedrigere Deckungssummen in den gängigen Haftpflicht-Verträgen enthalten sind, muss im Ernstfall ein durch einen Urlauber im Mietwagen verursachter Schaden, der die Summen übersteigt, aus eigener Tasche bezahlt werden. Ein unkalkulierbares Risiko.

Unser Tipp: Dieser Einschluss ist Pflicht für jeden Urlauber der einen Mietwagen bewegen will. Füllt die ausländischen Deckungssummen auf deutsches Niveau auf.



AUSLANDSSCHADENSCHUTZ

Durchhohe unterschiedlich hohe gesetzliche Deckungssummen im Ausland kann es im Schadensfall zu Problemen kommen. Der Auslandsschadenschutz übernimmt die Differenz zwischen der Versicherungsleistung des Unfallgegners und des tatsächlichen Schadens.

Unser Tipp: Wer im Ausland mit dem eigenen PKW unterwegs ist kann so den Fall absichern, dass die Versicherung des Unfallgegners aufgrund zu geringer Deckungssummen den Schaden nicht vollständig begleicht.

**Der WIFO Expertentipp:**

Sparen Sie nicht am falschen Ende: 5 - 10 % mehr Beitrag für einen Komforttarif sind gut investiert und machen in der Praxis oftmals den Unterschied.

**Unsere WIFO Kfz-Spezialisten**

Ob Privat- oder Gewerbekunde - der weitreichende Service unseres Experten-Backoffice bietet mehr als nur Vorteile - nutzen Sie diese Möglichkeiten:

- ✓ Weitreichende Unterstützung bei der Abwicklung (z.B. bei Flotten)
- ✓ Sonderrisiken versicherbar wie z.B. Selbstfahrer-Mietflotten, Pflegedienstfahrzeuge und -flotten, Taxen und Mietwagen, Paket- und Kurierdienste, Sonderfahrzeuge, Busflotten
- ✓ Sondereinstufungen für Handels- und Handwerksfahrzeuge
- ✓ Geschäftsführer: Oft Sondereinstufung des GF-Fahrzeugs (z.B. Luxus-/Sportwagen) möglich
- ✓ Perfekter Einstieg und ideale Vorbereitung für Folgegeschäfte z.B. unsere Sonderkonzepte für Firmenkunden in den Sparten Werkverkehr, Frachtführerhaftung, Betriebshaftpflicht, bAV, Gruppenunfall, usw. ...

**Sie haben Fragen zum Bereich Kfz?**

Gerne stehen Ihnen unsere Experten für den Bereich Kfz für Ihre Fragen zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner

Bernd Schillinger
Experte Kfz
Telefon: 07242 / 930-216
E-Mail: b.schillinger@wifo.com



Jens Maier
Experte Kfz/SUH
Telefon: 07242 / 930-101
E-Mail: j.maier@wifo.com